

NORDERSTEDT

Haspa-Coup: Opfer vor voller Entschädigung?

Erster Prozesstag vor dem Landgericht Hamburg nach spektakulärem Einbruch. Richter hatte drängende Frage

Claas Greite

Norderstedt. Muss die Hamburger Sparkasse bald sehr viel tiefer in die Tasche greifen, um die Opfer des spektakulären Einbruchs in Norderstedt zu entschädigen? Nach dem ersten Prozesstag am Landgericht Hamburg weisen einige Zeichen in diese Richtung. Denn der Vorsitzende Richter Christoph Ruholl bekräftigte die Haltung der Zivilgerichtskammer, dass der Tresorraum zum fraglichen Zeitpunkt nicht ausreichend gesichert war. Er nannte hier auch neue Anhaltspunkte. Und nun soll es auch schon beim nächsten Verhandlungstermin ein Urteil geben.

Am Mittwoch ging es um die Fälle dreier Geschädigter, die jeweils sehr viel Bargeld und Wertsachen in Schließfächern der Norderstedter Haspa-Filiale deponiert hatten, die im Sommer 2021 ausgeraubt worden war. Bisher unbekannte Täter waren zwischen dem 6. und dem 9. August mit einem Kernbohrer aus einer über der Filiale gelegenen Wohnung in den Tresorraum der Haspa eingedrungen. Mehr als 600 Schließfächer wurden ausgeräumt.

Aus Sicht der Haspa sind alle diese Kunden bereits entschädigt – und zwar mit einer Summe von höchstens 40.000 Euro. Das ist die Haftungsgrenze, die laut Geschäftsbedingungen der Bank gilt. Indes: Es war in vielen Fällen sehr viel mehr Geld in den Fächern. Die drei Geschädigten wollen sich vor Gericht nun den Rest erstreiten. Auf den Ausgang dieser drei ersten Verfahren warten, darf man annehmen, mit Spannung noch mehr geschädigte Schließfachbesitzer.

Hoffnung konnten die Geschädigten schon im Januar schöpfen. Damals hatte nämlich die zuständige Zivilgerichtskammer den Parteien mitgeteilt, dass sie die Sicherung des Haspa-Tresorraums nach Aktenlage für unzureichend halte. Und dass dann auch die Obergrenze von 40.000 Euro nicht zu halten sei. Diese Ansicht unterstrich der Vorsitzende Richter Christoph Ruholl gleich zu Beginn des ersten Prozesstags: „Wir fragen uns, wie es passieren konnte, dass der Bewegungsmelder im Tresorraum nicht angeschlagen ist“, sagte er in Richtung der Haspa-Rechtsanwälte.

Außerdem frage man sich, wie jener Bewegungsmelder denn von den Einbrechern mit einem „passgenauen Aufkleber“ abgeklebt werden konnte, nach Aktenlage vor dem Einbruch und wohl sogar während der Öffnungszeiten, ohne dass der „Sabotagealarm“ auslöste. Ruholl: „Unter normalen Umständen hätte eine Bewegung oder die Ausstrahlung von Körperwärme dafür ausgereicht.“

Und dann nannte Ruholl noch einen Punkt: Offenbar hatte es einen Monat vor dem Einbruch eine „Meldung“ im Alarmsystem gegeben, sodass ein Servicetechniker den Bewegungsmelder überprüfte. „Wir sehen da einen evidenten Zusammenhang zum Einbruch“, so Ruholl. All das könne bedeuten, dass die Haspa sich bei der Sicherung der Schließfächer einer „Pflichtverletzung“ schuldig gemacht habe. Die beiden Rechtsanwältinnen der Kanzlei SNB Law, die die Haspa ver-



Kurz nach dem Coup in der Haspa-Filiale in Norderstedt im August 2021: Kräfte der Feuerwehr Norderstedt sichern den Tatort nach dem Brand.

tritt, wies das zurück. „Der Bewegungsmelder hätte Alarm auslösen müssen. Warum er das nicht tat, ist das große Geheimnis in dem Fall. Wir wissen nicht, wie es dazu gekommen ist“, sagte der Rechtsanwalt Dr. Einar Recknagel.

Er betonte, dass es eben nicht nur den Bewegungsmelder, sondern auch weitere Sicherungsmaßnahmen gegeben habe, etwa die „dicke Wand“ des Tresorraums. Man habe genügend Maßnahmen ergriffen, um den Tätern den Zugang „zumindest zu erschweren“. Aber es habe sich hier um Schwerkriminelle gehandelt: „Dieser Einbruch hatte Hollywood-Charakter. Unser Standpunkt ist, dass dieser konkrete Angriff nicht vorhersehbar war.“

Ganz anderer Ansicht ist da Rechtsanwalt Jürgen Hennemann, der die Geschädigten vertritt. Und das machte er in einer flammenden Replik deutlich, in der er auf einen ähnlichen Einbruch in einer Haspa-Filiale in Hamburg-Altona verwies, der nur wenige Monate vorher passiert war. Auch hier war ein Bewegungsmelder abgeklebt worden.

Hennemann: „Da hat sich der gleiche Schwachpunkt gezeigt. Anstatt zu sagen, da hat uns der liebe Gott die tiefgelbe Karte gezeigt, hat man bei der Haspa geradezu um den Super-Gau gebettelt!“ Mit dem Einbruch in Norderstedt habe die Haspa dann die „rote Karte“ bekommen. Denn, wie schon in Altona, sei nur „primitivste Sicherheitstechnik“ verbaut gewesen. Die Replik der Gegenseite: Ganz im Gegenteil habe man nach dem Fall in Altona das „Si-

cherheitskonzept“ der Norderstedter Filiale überarbeitet. Unter anderem sei dann ein Bewegungsmelder der neuesten Bauart eingebaut worden – der dann allerdings, das ist Fakt, nicht auslöste. Der Grund ist aus Sicht von Hennemann einfach: Er zweifelt nämlich an, dass tatsächlich ein modernes Gerät eingebaut worden sei.

Dass sich Kläger und Gegenseite nicht „gütlich“ einigen werden, wurde sehr deutlich. So ging es dann zur Befragung der drei Geschädigten. Alle treten in dem Verfahren als Zeugen auf und schilderten am Mittwoch, wann, wie und warum sie jeweils Geldbeträge und Wertsachen weit über 40.000 Euro in die Fächer legten.

Manfred Troike, Geschädigter des Einbruchs in die Haspa-Filiale in Norderstedt, beim Prozesstauftritt im Landgericht.



Rechtsanwalt Jürgen Hennemann vertritt die Haspa-Opfer vor dem Landgericht.



Zuerst trat Manfred Troike auf. Der 67 Jahre alte Norderstedter gab an, dass sich zum Zeitpunkt des Einbruchs 150.000 Euro in bar in seinem Schließfach befunden hätten. Das Geld habe er von seinem Konto abgeboben und dann, im Beisein eines Mitarbeiters und einer Mitarbeiterin der Haspa-Filiale, ins Schließfach gelegt. Warum legt man so viel Bargeld in ein Schließfach? Troike hatte offenbar sehr viel Geld auf seinem Girokonto. „Die Haspa hatte mich angerufen und gesagt, ich soll das anlegen. Das wollte ich nicht. Dann kam noch ein Anruf, dass das dann Strafzinsen kostet“, schilderte Troike. Zuerst habe er das Geld nach Hause holen wollen, dann aber habe ihm ein Haspa-Mitarbeiter zur Anmietung eines Schließfachs geraten.

Bei Heiko Stahmer, 62, war es etwas weniger Bargeld, nämlich 25.000 Euro. Der Apotheker aus Reinbek hatte das Schließfach in der Zeit angemietet, als er noch in Norderstedt arbeitete. Außerdem seien noch Goldbarren in dem Fach gewesen – und Goldmünzen, die ihm einst sein Vater gegeben habe, „für mich und meine Kinder“. Wie Troike, konnte auch Stahmer recht klar belegen, wann er das Geld und das zum Teil bei der Haspa gekaufte Gold ins Fach gelegt hatte.

Ein dritter Geschädigter, der nicht namentlich genannt werden will, hatte wiederum sehr viel Bargeld in seinem Fach liegen. 140.000 Euro seien es gewesen, gab der 71-Jährige aus Kaltenkirchen an. Er habe zwar früher auch schon mal Geld an-

gelegt, sei aber „nach dem Lehman-Brothers-Crash“ im Jahr 2008 davon abgekommen. Da habe er wieder auf das Bargeld gesetzt, ohnehin sei er „ein Bargeld-Mensch“, benutze auch keine Kreditkarte und nur selten die EC-Karte.

Jahr für Jahr habe er immer wieder Geld, gezählt und in Umschlägen verpackt, in das Fach legen können. Er schilderte detailliert und anschaulich, dass er wegen eines sehr bescheidenen Lebenswandels viel sparen konnte. „Ich brauche nur die Hälfte meiner monatlichen Pension. Und ich fahre seit 2001 nicht mehr in den Urlaub.“

Ob er nun darauf hoffen kann, dass ihm die Haspa noch rund 100.000 Euro erstattet, wird sich wohl schon bald klären. Denn Richter Ruholl nannte für alle drei Fälle einen nächsten Prozesstermin, bei dem dann auch ein Urteil verkündet werden solle. Dieser Termin ist Mittwoch, 14. Juni, 12 Uhr. Ort: Raum B 128 des Ziviljustizgebäudes.

Aufseiten der Haspa ist man offenbar der Ansicht, dass nach diesem Datum keine weiteren Entschädigungszahlungen fällig werden. Unternehmenssprecherin Stefanie von Carlsburg teilte nach dem Prozesstermin mit: „Wir sind nach wie vor überzeugt davon, dass die Sicherungssysteme der Haspa-Filiale in Norderstedt zum Zeitpunkt des Einbruchs auf dem aktuellen Stand der Technik waren. Die Haspa und ihre Kunden sind gleichermaßen Opfer von Schwerkriminellen geworden.“

Strom soll günstiger werden, Gas aber nicht

Stadtwerke Norderstedt schlagen der Politik neue Preise zum 1. Juli vor

Norderstedt. Die Stadtwerke Norderstedt wollen den Preis für die Kilowattstunde Strom ab dem 1. Juli weiter senken. Die Gaspreise sollen hingegen unverändert auf dem Niveau der letzten Preisanpassung vom 1. April stabil gehalten bleiben. Der Stadtwerkeausschuss muss der geplanten Preisstruktur in seiner Sitzung am 26. April noch zustimmen. Die Stadtwerke schlagen der Kommunalpolitik vor, den Arbeitspreis für Strom vom 1. Juli an in der Grundversorgung von 56,07 auf 49,81 Cent pro Kilowattstunde zu senken. Der Grundpreis soll bei 74,28 Euro im Jahr bleiben. Im April wurde der Arbeitspreis zuletzt von 57,63 Cent auf 56,07 Cent gesenkt.

Für einen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 2100 Kilowattstunden würde eine die Senkung der tariflichen Arbeitspreise zu einer Einsparung in Höhe von 65,84 EUR bezogen auf das Jahr 2023 führen, rechnen die Stadtwerke vor. „Die preisliche Entspannung an den Energiemärkten seit September 2022 setzt sich weiter fort“, teilt der städtische Versorger mit. Die Beschaffungskosten seien gesunken, Risiken nicht in erwarteter Höhe eingetreten. „Dennoch besteht weiterhin eine angespannte politische und wirtschaftliche Lage sowie eine unsichere Angebotsituation, welche die Märkte fragil hält und zu einer erneuten Dynamik an den Stromhandelsplätzen führen kann“, teilen die Stadtwerke mit.

Aufgrund der unsicheren Situation zu den stromrelevanten Kostenbestandteilen und der daraus resultierenden Einsparung für die Haushalte, schlagen die Stadtwerke vor, die Entscheidung über die Anpassung sogar bis zum Sitzungstermin am 26. April noch abzuwarten.

Der Arbeitspreis beim Gas hingegen soll in der Grundversorgung bei 14,40 Cent pro Kilowattstunde verharren, der Grundpreis bleibt bei 109 Euro. „Die Preise an den Energiemärkten zeigen sich weiterhin deutlich unter dem Preisniveau des Beschaffungsjahres 2022“, so die Stadtwerke. „Der milde Winter und die hohen Gasspeicherstände sowie Verbrauchseinsparungen stützen die aktuelle Entspannung an den Energiemärkten.“ *abm*

„Haus im Park“ will energieautark werden

Städtisches Alten- und Pflegeheim plant Investition in Photovoltaik. Das Problem ist die Finanzierung

Andreas Burgmayer

Norderstedt. Das städtische Alten- und Pflegeheim „Haus im Park“ möchte energieautark werden: Auf den Dächern des Ost- und Westflügels der Einrichtung plant die Heimleitung die Installation einer Photovoltaikanlage. 300.000 Euro soll die Anlage kosten.

Das Problem: Die Finanzierung steht nicht. Eine Prüfung habe ergeben, dass erhoffte Zuschüsse vom Land Schleswig-Holstein ausfallen. Derzeit bestehe kein Förderprogramm für Installationen dieser Art. Ein direkter finanzieller Zuschuss der Stadt Norderstedt in die gemeinnützige GmbH sei nach Sozialgesetzbuch unzulässig.

Stattdessen möchte die Stadt Norderstedt nun auf einem anderen Weg 200.000 Euro in den Eigenbetrieb investieren und bittet die Kommunalpolitik um Zustimmung. Die Stadtverwaltung will das Geld in die Kapitalrücklage des

„Haus im Park“ fließen lassen und so die „Liquidität der Gesellschaft“ stärken. So könnten Kreditaufnahme und Zinsaufwendungen begrenzt werden.

Da diese Investition nicht im aktuellen Haushalt 2022/23 vorgesehen ist, plant die Stadt eine außerplanmäßige Auszahlung. Und die soll mit Geld gedeckt sein, die bei der Planung des Neubaus der Ganztagsgrundschule Lütjenmoor am Aurikelstieg aktuell eingespart wurde. Die Politik muss dem Plan in der Sitzung des Hauptausschusses am Montag, 24. April, noch zustimmen.

Die Liquidität des städtischen Altenheimes habe laut Stadtverwaltung im vergangenen Jahr durch Mindereinnahmen gelitten. Im September 2022 kam es im Erdgeschoss der Einrichtung zu einem Wasserschaden. Lärm und Schmutz durch wochenlange Sanierungsarbeiten waren danach nicht das einzige Problem. Die Einrichtung musste auch die Aufnahme neuer Bewohnerinnen und Bewohner

stoppen. Diese Belegungsausfälle des Heimes mit einer Kapazität von etwa 80 Plätzen schlugen ins Kontor.

Die geplante Photovoltaikanlage hingegen soll langfristig dazu beitragen, dass auf der Kostenseite des Heimes eingespart wird. Die Anlage soll eine Leistung von 84,5 Kilowatt-Peak (kWp) erreichen und das „Haus im Park“ faktisch energie-



Maja Lesniewicz-Scheibel (40) leitet das „Haus im Park“.

autark machen. Der Strombedarf würde vollständig aus regenerativen Energien gedeckt.

Die hohen Energiekosten der letzten Monate haben in vielen Heimes für ein Explodieren der Heimplatzkosten gesorgt. Nicht wenige Betreiber fürchten den Bankrott und es gab bundesweit schon etliche Heim-Schließungen aufgrund der hohen Energiekosten, in Verbindung mit dem nicht minder problematischen Fachkräftemangel in der Altenpflege.

Nicht zuletzt, argumentiert die Stadt, würde die Photovoltaikanlage einen weiteren wesentlichen Beitrag zur Energieende und für die CO₂-Reduzierung in Norderstedt leisten. „Durch die gleichzeitige Installation einer Speichereinheit wäre die Gesellschaft zudem auf mögliche Blackout-Szenarien vorbereitet und im Falle eines totalen Stromausfalls gut aufgestellt“, teilt die Stadt dem Hauptausschuss mit.

Spielhallenräuber gefasst – er ist erst 14 Jahre alt

Norderstedt. Die Polizei Norderstedt hat einen 14-jährigen festgenommen. Der Minderjährige soll gegenüber den Beamten eingeräumt haben, für den Raubversuch auf eine Spielhalle am Sonntagabend in Norderstedt verantwortlich zu sein. Der Polizei ist der Jugendliche als Intensivtäter gut bekannt. Er wurde am Montag einem Haftrichter vorgeführt und von diesem in den Jugendarrest überstellt.

Nach Angaben der Polizei soll der 14-Jährige am Sonntagabend, gegen 21.30 Uhr, eine Spielhalle an der Tangstedter Landstraße betreten und ein Messer gezückt haben. Er forderte von einem Spielhallenangestellten Bargeld. Allerdings soll der verummte Jugendliche daraufhin von Besuchern der Spielhalle mit Gegenständen beworfen worden sein. Deswegen flüchtete er ohne Beute.

Er lief über einen der Spielhallen gegenüber liegenden Waldweg in Richtung von Fußballplätzen. Die Polizei fahndete schließlich im Umfeld und stieß wenig

später am Bargfelder Weg auf den 14-Jährigen. Parallel hatte ein Diensthund die Fährte des Flüchtigen von der Spielhalle aus aufgenommen – auch er lief schließlich zum Bargfelder Weg.

Bei der Absuche der näheren Umgebung fanden die Polizisten zudem eine augenscheinlich in einen Graben geworfene Jacke. Sie passte auf die Beschreibung, die Zeugen von dem Räuber abgegeben hatten. Nach anfänglichem Leugnen räumte der festgenommene Jugendliche schließlich den Raubversuch ein.

„Der Jugendliche ist der Polizei als Intensivtäter bekannt“, sagt Lars Brockmann, Sprecher der Polizeidirektion Seberg. „Mit seinen jetzt 14 Jahren sei er gerade erst strafmündig geworden. Deswegen erließ das Amtsgericht Norderstedt auch einen Haftbefehl gegen den Jugendlichen, nachdem er auf Antrag der Staatsanwaltschaft Kiel von Beamten der Ermittlungsgruppe Jugend der Polizei Norderstedt vorgeführt worden war.“ *abm*